

6. Planungs- und Baugesetz PBG (Änderung, Uferbereichsplanung)

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020

Vorlage 5469b

Ratspräsident Roman Schmid: Mit dem letzten Versand haben Sie noch einen Antrag zu Paragraph 67a erhalten. Diesen behandeln wir an der entsprechenden Stelle.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben nur eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Ich möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass in Absatz 1 von Paragraph 67a im letzten Satz «wird» steht. Es müsste aber «werden» sein, weil es ein Plural ist. Dies wurde in der b-Vorlage so nicht gekennzeichnet, müsste aber angepasst werden. Aber im Änderungsantrag, über den wir nachher diskutieren werden, steht korrekt «werden» statt «wird». Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
§ 67a. C. Uferbereich von Seen*

Antrag auf Rückkommen

Ratspräsident Roman Schmid: Wir stimmen zuerst über das Rückkommen auf Paragraph 67a ab. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 97 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen auf § 67a ist beschlossen.

Antrag Tobias Mani, Domenik Ledergerber, Sonja Rueff-Frenkel, Thomas Forrer, Josef Widler:

§ 67a. ¹ (...). Dabei werden insbesondere die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Planung von Seeuferwegen berücksichtigt.

² (...).

³ (...),

c. sichern ~~dauern~~ eine genügende Sicht auf den See,

d. ~~beschränken die Höhe von Mauern und Einfriedungen auf höchstens 1,4 m.~~

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Am 30. November 2020 haben wir in diesem Rat über diese Vorlage intensiv debattiert. Das Ergebnis vermochte jedoch nicht wirklich zu befriedigen, besser gesagt: Es sah zwar für die einen nach einem grossen Sieg aus, für die andern wirkte es jedoch als Kriegserklärung. Schnell war klar: Polarisierung statt friedliche Entwicklung im Interesse aller an den Ufern des Zürichsees.

Da wir uns als EVP-lerinnen und EVP-ler auch als politische Brückenbauer verstehen, haben wir mit den verschiedenen Parteien in bilateralen Gesprächen sondiert, wie ein tragfähiger Kompromiss aussehen könnte. Dabei wurde rasch klar, dass die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Rücksicht auf die Planung der noch fehlenden Teile des Uferweges keine allzu roten Köpfe verursachten. Sie wurden von der bürgerlichen Opposition zwar nicht gerade begeistert unterstützt, aber jedenfalls ohne allzu grosses Murren akzeptiert. Als *Pièce de Résistance* erwies sich einzig die dauernde Sicherung der Seesicht über die Mauern und Hecken von privaten Liegenschaften am Ufer, die 1,4-Meter-Regel. Hier haben wir also angesetzt – und eine Lösung gefunden. Sie besteht im Änderungsantrag, der heute vor Ihnen liegt.

In Paragraph 67a sind die Begriffe «dauernd» und die Höhenbegrenzung auf 1,4 Meter geopfert worden. In diesem Punkt sind wir von der EVP und den Grünen nun über unseren Schatten gesprungen. Dafür tragen die Bürgerlichen die übrigen Punkte nun mit. Ein Referendum und der anschliessende emotionale Abstimmungskampf werden so vermieden, zumal auch der Hauseigentümerverband (*HEV*) und der Verein der Seeufer-Eigentümer den Kompromiss mittragen. Das dient allen: dem Zürichsee, seiner Vegetation, seinen direkten Anwohnerinnen und Anwohnern und auch dem Volk, das gerne etwas von seinem See haben möchte.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen, wo wir heute stehen: Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates ist – insbesondere dank dem Engagement von Jonas Erni – deutlich verbessert worden. Gesichert sind nunmehr eine genügende Begründung beziehungsweise ökologische Gestaltung des Seeufers, die Berücksichtigung der Planung der Seeuferwege – es steht «Seeuferweg», es steht nichts von einem «Trottoirweg» – und auch eine genügende Sicht auf den See. Letzteres ist immer noch gesichert, auch mit den beiden Änderungen in Ziffer 3 von Paragraph 67a PBG. Alle anderen Punkte bleiben unverändert. Der Kompromiss mit den Bürgerlichen betrifft also nur die umstrittene Sicht auf den See.

Für mich als «Seebueb» ohne Seeanstoss und für uns als EVP-Fraktion ist klar: Aktuell haben wir rund um den Zürichsee längst nicht überall eine genügende Sicht auf den See. Daher brauchen wir jetzt auch unbedingt diese litera c in Paragraph 67a Absatz 3. Auch in abgespeckter Version soll und wird er dafür sorgen, dass nicht nur die privaten Uferliegenschaften-Besitzer die Sicht auf den See geniessen können, sondern eben auch das gewöhnliche Volk.

Der See und die Seesicht gehören allen. Der Titel in der NZZ «Hecken dürfen in die Höhe wachsen» ist daher völlig unzutreffend. Vielmehr gilt: Der See und die Seesicht gehören allen, denn keine Sicht auf den See ist definitiv auch keine genügende Sicht auf den See. Das sollte allen hier drinnen verständlich sein. Dafür

braucht es aber nicht unbedingt eine Schere, die radikal alle Mauern und Einfriedungen auf 1.4 Meter zurückstutzt. Der Kanton muss jedoch mit Nachdruck dafür sorgen, dass die Gemeinden in ihren Uferabschnitten eine genügende Seesicht sichern. Dass an dieser ein grosses öffentliches Interesse besteht, sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle nochmals betont. Die Gemeinden erhalten aber bei der Umsetzung einen etwas grösseren Spielraum. Dort, wo beispielsweise Gebäude oder die Topografie sowieso keine Sicht auf den See zulassen, machen die 1,4 Meter keinen Sinn. Auch sind Situationen denkbar, wo es aus Gründen des Lärmschutzes angezeigt ist, höhere Einfriedungen zuzulassen. Diese können aber zum Beispiel auch aus Glas bestehen, so dass dem Erfordernis der genügenden Sicht immer noch Genüge getan wird. Wir vertrauen also darauf, dass die Gemeinden von ihrer Autonomie einen sinnvollen Gebrauch machen werden. Und wir vertrauen darauf, dass der Kanton Mindeststandards vorgibt, die dem grossen öffentlichen Interesse an der Seesicht entsprechen.

Die 1,4-Meter-Regel wäre zwar ein Garant für eine gute Seesicht gewesen. Diese Vorschrift hätte aber auch dazu geführt, dass sich wohl eher wenig verbessert hätte, da viele Liegenschaftbesitzer am See dann vielleicht doch lieber auf ein Bauvorhaben im Sinne von Paragraph 67a verzichtet und den Schutz ihres Besitzstandes vorgezogen hätten. Der Besitzstandsschutz relativiert nämlich leider vieles, und deshalb werden wir nicht so schnell zu viel mehr Sicht auf den See kommen.

Doch ich möchte positiv abschliessen: Mit dem geänderten Paragraphen 67a erhalten wir deutliche Verbesserungen in Bezug auf die ökologische Gestaltung des Seeufers, in Bezug auf die Planung des Seeuferwegs und letztlich eben auch in Bezug auf die Sicht auf den See. Ich bitte Sie deshalb, dem Kompromiss und damit dem heutigen Änderungsantrag zuzustimmen und damit den Weg für eine ausgewogene und referendumssichere Vorlage zu ebnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die SVP unterstützt den Kompromissantrag von Tobias Mani. Wir verschonen mit dem Antrag Mani die Zürichseegemeinden vor einem raumplanerischen Scherbenhaufen. Die Streichung von «dauernd» in Absatz 3 litera c ermöglicht den Gemeinden eine praxistaugliche Umsetzung dieses Absatzes. Die Gemeinden müssen sich nicht mehr fragen, wie sie eine dauernde Sicht auf den See sicherstellen, wenn der Sichtbezug zum See in einzelnen Uferabschnitten per se nicht gegeben ist, wie zum Beispiel in der Ortsdurchfahrt Winkel in Erlenbach, oder ob ein Baum gefällt werden muss, wenn dieser die dauernde Sicht auf den See versperrt. Mit der Streichung von litera d in Absatz 3 wird verhindert, dass die Gemeindepräsidenten der Zürichseegemeinden mit der Heckenschere und der Motorsäge in private Gärten steigen müssen. Die daraus folgenden juristischen Verfahren können wir uns sparen. Die SVP unterstützt die Streichung dieser höchst eigentümerfeindlichen Regelung. Wir verhindern so eine regelrechte Abholzung der Grundstücke am Zürichsee. Aus unserer Sicht greifen wir mit der aktuellen Gesetzesvorlage immer noch stark in die Gemeindeautonomie ein. Die ergänzenden Festlegungen und die Erwähnung des Seeuferwegs sind nicht stufengerecht. Insbesondere die Muss-Formulierung zu den ergänzenden

Festlegungen greift sehr stark ins fein abgestimmte System zwischen kantonalem Richtplan, regionalem Richtplan und kommunaler Nutzungsordnung ein. Eigentlich hätten die regionalen Planungsverbände den Auftrag, die gemeindeübergreifenden Bestimmungen nach eingehender Interessenabwägung vorzunehmen – und nicht die Damen und Herren Kantonsräte nach ihrem Gutdünken im PBG. Deshalb haben wir uns in Bezug auf die ergänzenden Festlegungen eine Kann-Formulierung gewünscht. Damit hätten die Planungsverbände und die Gemeinden je nach örtlichen Gegebenheiten die passenden Werkzeuge für die Seeuferplanung auswählen können.

Nun liegt uns heute aber dieser Kompromissantrag vor. Es ist ein gutschweizerischer Kompromiss, beide Seiten müssen Federn lassen. Stimmen Sie dem Antrag zu, werden der HEV Zürich und die SVP-Fraktion auf ein Referendum verzichten. Als Präsident des Vereins «Fair» kann ich Ihnen versichern, dass wir bei Zustimmung zum Antrag Mani ebenfalls kein Referendum initiieren werden. Auch die Zürichseegemeinden werden diesen Kompromiss wohl zähneknirschend akzeptieren, da die grössten Widersprüche aus der Vorlage entfernt wurden. Somit können die Zürichseegemeinden ihre Uferbereichsplanung endlich anpacken. Ich wünsche mir, dass der jahrelange Kampf und das politische Seilziehen um das Zürichseeufer auf kantonaler Ebene nun endlich etwas ruhen kann.

Die SVP wird vor diesem Hintergrund und bei Zustimmung zum Antrag Mani der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen. Wir bieten in Zukunft gerne unsere Unterstützung, um die Zugänge zum Zürichsee insbesondere auf kantonseigenen Grundstücken weiter zu verbessern. Wir hoffen, der Kanton Zürich unterstützt die Gemeinden bei der nicht ganz einfachen Umsetzung der Seeuferplanung und bei Projekten, welche die Aufenthaltsqualität am Zürichsee verbessern. Extremforderungen à la SP werden wir weiterhin vehement bekämpfen. Ich bedanke mich bei den in die Kompromissfindung involvierten Personen aus den Fraktionen der Grünen, EVP, CVP und FDP. Als Präsident des Vereins «Fair» und als Interessenvertreter aus dem Bezirk Meilen werde ich mich in der Schlussabstimmung enthalten.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): «Freie Sicht aufs Mittelmeer», diese Forderung aus den 80ern war zwar ziemlich originell, jedoch relativ schwer umsetzbar und entsprechend auch nicht ganz ernst gemeint. «Freie Sicht auf den Zürichsee» lautet die heutige, absolut ernst gemeinte und berechtigte Forderung vieler Zürcherinnen und Zürcher. Und im Gegensatz zur Forderung von vor 40 Jahren können Sie heute und jetzt das berechtigte Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung in die Realität umsetzen mit einem einfachen Fingerdruck auf die richtige Abstimmungstaste. Denn die Gemeinden müssen zwingend den Durchblick zum See gewährleisten und durchsetzen. Auf eine klare Regelung bezüglich Massbestimmungen und der Gesamthöhe auch von Einfriedungen darf nicht verzichtet werden. Umso mehr erstaunt die grüne Kehrtwende im doch berechtigten und breit abgestützten Anliegen einer verminderten Privatisierung der Seesicht. Und es ist ein glasklarer Etikettenschwindel, wenn die Grünen und die EVP hier von einem Kompromiss sprechen, denn sie haben schlicht und einfach das Lager gewechselt:

Weg von der Umweltallianz – hin zu den bürgerlichen Partikularinteressenvertretern. Der Grund dafür ist schwer nachvollziehbar, liegt jedoch auf der Hand. Es kann sich nur um die Angst handeln, die Angst der EVP und der Grünen vor einem Referendum oder allenfalls auch die Angst des grünen Fraktionschefs (*Thomas Forrer*) vor den Goldküstenwählerinnen und -wählern, was ja wahrlich kein weiser Grund wäre, denn Angst ist bekanntlich immer ein schlechter Ratgeber.

Sie haben sich jedoch entschieden, in vorauseilendem Gehorsam den Interessenvertretern der Villenbesitzer und Seeanstösser den Vorzug zu geben und den Grossteil der Bevölkerung zu verraten, die von einer attraktiveren Seeufergestaltung profitiert hätte, ein Kniefall vor einer finanzkräftigen Lobby, der seinesgleichen sucht. Und verschonen Sie uns bitte vor den pseudoökologischen Argumenten der ökologischen Hecken, denn diese finden Sie nirgends als Sichtschutz am See. Wer die dortigen Sichtschutzbepflanzungen in Form von Kirschlorbeermauern und Bambuswänden kennt, weiss, dass der ökologische Wert derselben in etwa dem eines Golfrasens entspricht.

Respekt zollen kann man hingegen der GLP, die der Lobbyoffensive der Goldküstenvillenbesitzer und Seeanstösser widerstanden hat und weiterhin – wie auch die SP – die in der ursprünglichen Form eingereichten Änderungsanträge unterstützt.

Nutzen wir diese Chance für eine saubere und unserem Kanton würdige Ergänzung dieser wichtigen Vorlage, damit die Seeufer und der Zürichsee wieder als das betrachtet werden können, was sie eigentlich schon immer waren: Lebensraum für Mensch und Natur – statt verbaute Privatareale für Privilegierte.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die Haltung der FDP zur bisherigen Fassung des neuen Paragraphen 67a PBG von Links-grün haben wir in der Neiddebatte vom 30. November 2020 genügend umfassend und klar dargestellt. Zum einen kritisieren wir diese Arbeit der Legiferierung per Vorschlaghammer scharf und zum anderen gilt unsere Kritik natürlich primär dem Inhalt. Mit diesen Bestimmungen würden nicht bloss das Subsidiaritätsprinzip und damit die Gemeindeautonomie verletzt, sondern auch die Klarheits- und Verhältnismässigkeitsprinzipien. Auslegungsfragen und endlose Rechtsstreitigkeiten wären die Folge. Was heisst «dauernd eine genügende Seesicht sichern»? Ist das zeitlich oder auch örtlich zu verstehen, beispielsweise während der ganzen Dauer einer Vorbeifahrt auf der Seestrasse? Oder müsste es, wenschon, «dauerhaft» heissen? Und die unverhältnismässigen Einfriedungen von maximal 1,40 Meter: Gehören da neben den Hecken auch Büsche oder gar der Schilfgürtel dazu? Wie wäre hier die Bestandegarantie zu handhaben? Und gälten die 1,40 Meter auch dort, wo gar kein Blick auf den See möglich ist, beispielsweise auf der Länge von Gebäuden? Oder kämen dort die normalen Regeln des EG ZGB (*Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch*) zur Anwendung? Müsste die Baupolizei diesbezüglich jährlich schikanöse Kontrollen rund um den See durchführen? Und so weiter und so fort. Da sich in letzter Minute doch noch Masshalten und genügend Vernunft bei EVP und Grünen durchgesetzt haben, liegt nun ein von FDP und SVP gezimmerter Wiedererwägungs- und Änderungsantrag auf dem Tisch, der für uns von der FDP zwar

schmerzhaft ist, den wir aber lösungsorientiert mitzutragen bereit sind. Der nun vorliegende Vorschlag für den Paragraph 67a ist zwar moderater, aber leider immer noch kein Leuchtturm gesetzgeberischer Präzision, Klarheit und liberaler Zurückhaltung. Zudem ritzt er in Teilen immer noch die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit und gefährdet die Einheitlichkeit des PBG und damit der kommunalen Bau- und Zonenordnungen (*BZO*) mit dem kantonalen regionalen Richtplan. Damit weicht er leider klar von der ursprünglichen regierungsrätlichen Absicht ab, wonach sich der Kanton auf die notwendigen minimalen Vorgaben zu beschränken und den Gemeinden einen möglichst weiten Anordnungsspielraum zu belassen habe, um den konkreten örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können.

Aber eben, der vorliegende Vorschlag ist genügend moderat, um die Risiken für ein Referendum unkalkulierbar erscheinen zu lassen, weshalb wir bereit sind, in diesen immer noch säuerlichen Apfel zu beissen. Immerhin ist weiterhin klar, dass Absatz 2 einen abschliessenden Pflichtkatalog bildet, der nicht weiter ausgedehnt werden kann. Wir sind froh, dass SVP und Grüne – so wie wir – lösungsorientiert sind, und anerkennen ausdrücklich deren Bemühungen, dieser von der SP ausgelösten ideologischen Neiddebatte ein Ende zu setzen. Wir werden uns künftig gemeinsam lösungsorientiert darauf fokussieren, wie der Kanton die Gemeinden dabei unterstützen kann, den Zugang zum und den Aufenthalt am See für die Öffentlichkeit im Rahmen des Rechts weiter qualitativ zu verbessern. Dies kann und soll durchaus auch eine Stärkung der ökologischen Gesichtspunkte beinhalten. Die sogenannte liberale und bürgerliche GLP wird sich fragen müssen, weshalb sie diesen Zug verpasst hat. Die FDP unterstützt die beantragten Streichungen und wird dem nun vorliegenden geänderten Paragraphen 67a auch in der Schlussabstimmung zustimmen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat den Minderheitsantrag von Jonas Erni von Anfang an unterstützt und damit mitgeholfen, dass er am 30. November 2020 im Rat eine Mehrheit erhalten hat. Die Regierungsvorlage zur Uferbereichsplanung war in der Kommission für Planung und Bau lange und ausführlich diskutiert worden. Mit den Anträgen von Jonas Erni, Thomas Forrer und Thomas Wirth wurde die Vorlage massiv verbessert, das heisst, die Vorschriften für das Bauen auf dem Gelände zwischen Seeufer und Strasse beziehungsweise Bahnlinie wurden konkretisiert. Künftig sollen die ökologische Aufwertung der Seeufer verstärkt, die freie Sicht auf den See verbessert und die Sicherung künftiger Uferwege gewährleistet werden. Bauten, Anlagen und Umschwung müssen so gestaltet werden, dass sie Rücksicht auf die bauliche und landschaftliche Umgebung nehmen. Die Grundstücke müssen mit standortgerechten Pflanzen bepflanzt und die Sicht auf den See muss gewährleistet bleiben. Konkret heisst das, dass Mauern, Wände, Hecken rund um die Grundstücke höchstens 1,40 Meter hoch sein dürfen. Damit soll einer Verbarrikadierung der Seeufer mit hohen Mauern, Hecken und Wänden vorgebeugt werden.

Zwischen dem 30. November 2020 und heute ist viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Ein wichtiger und konkreter Teil des neuen Planungs- und Baugesetzes wurde leider mitgeschwemmt. So haben EVP und die Grünen nasse Füsse bekommen und Hand für einen faulen Kompromiss geboten. Sie sind bereit, zwei sehr konkrete, alles andere als Gummi-Paragrafen des ergänzten Planungs- und Baugesetzes fallen zu lassen, nämlich die Beschränkung der Höhe der Mauern und Hecken auf höchstens 1,40 Meter sowie auch das Wörtchen «dauernd» in Paragraf 67a Absatz 2 litera c. Es ist ein Unterschied, ob eine dauernd genügende Sicht auf den See gesichert werden muss, oder ob sie nur genügend sein muss. Kein Gummi-Paragraf ist auch die Vorschrift, dass die Hecken, Mauern und Wände nicht höher als 1,40 Meter sein dürfen. Es sind keine Extremforderungen der SP, wie die SVP gesagt hat, denn auch für andere Grundstücke, die an eine Strasse oder an ein Nachbargrundstück grenzen, gibt es genaue Vorschriften, wie hoch diese Hecken und Mauern und Wände sein dürfen.

Die Fraktion der Alternativen Liste ist sehr enttäuscht über das Vorgehen der Grünen. Die Grünen sind seit Anfangszeiten unsere Partner, also seit erstmals AL-Vertreter und AL-Vertreterinnen in den Kantonsrat gewählt wurden. Von Partnern erwarten wir, dass wir vorgängig informiert und einbezogen werden, bevor eine Vorlage wesentlich verändert wird. Die Alternative Liste wurde erst nachträglich informiert, als alles bereits beschlossene Sache war und das Bündnis mit den Bürgerlichen bereits feststand. Das ist ganz einfach sehr unschön. Wir fragen uns, was die Grünen von den Bürgerlichen erhalten haben, um ihre Partner links liegen zu lassen. Wir von der Alternativen Liste sind überzeugt: Ein Referendum der Bürgerlichen gegen das neue Gesetz würden wir gewinnen. Denn die Zürcher Bevölkerung hat nichts davon, wenn einige Wenige die ökologisch sensiblen Seeufer zubauen und verbarrikadieren können, im Gegenteil: Diese Wenigen müssen froh sein, dass die Zürcher Bevölkerung bereit ist, viel Geld für den Hochwasserschutz beim Zürichsee auszugeben. So sind demnächst die Erneuerung des Platzspitz-Wehrs sowie der Entlastungsstollen Thalwil zu berappen. Mit diesen teuren Massnahmen sorgt der Kanton dafür, dass der Zürichsee-Pegel auf einer konstanten Höhe bleibt und so Überschwemmungen verhindert werden. Der freie Zugang zu den Seeufern, die freie Sicht auf unsere Seen, die allen gehören, und ein behutsamer Umgang mit den ökologisch sensiblen Seeuferbereichen ist der Alternativen Liste wichtig. Wir werden darum an der Vorlage festhalten, wie sie am 30. November 2020 von einer Mehrheit in diesem Rat verabschiedet wurde. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Der Weise ist friedliebend, aber er kennt keine Kompromisse. Der gewöhnliche Mensch macht Kompromisse, aber er ist nie friedliebend. Das hat Konfuzius (*chinesischer Philosoph*) gesagt, und ich halte es damit. Jetzt kann man sich streiten, wer hier drin der Weise ist oder die Weisen sind und wer die Gewöhnlichen sind. Aber dieser Paragraf greift in die Eigentumsrechte ein, verletzt die Gemeindeautonomie und ist nicht kompatibel mit dem Richtplan und nicht stufengerecht. Das Einzige, was er tut: Er hält sich nicht mehr an das, an was sich der Kanton viele Jahre gehalten hat,

nämlich sich auf die notwendigen, minimalen Vorgaben zu beschränken. Das ist ja nicht nur in diesem Geschäft so, sondern seit wir hier eine linke Mehrheit haben, in relativ vielen der Geschäfte, die in den letzten Monaten hier überwiesen wurden.

Absatz 3, die ergänzenden Festlegungen, a) – ich ziehe mir das noch so als Honig durch den Mund – gewährleisten, dass Bauten, Anlagen und Umschwung so gestaltet sind, dass sie besondere Rücksicht auf die bauliche und landschaftliche Umgebung nehmen. Ja, «Gutnacht am Sächsi», da werden sich wieder ein paar Verwaltungsrechtler und Rechtsanwälte freuen. Ich weiss nicht, wer das hier so gezimmert hat. Ich war immer der Meinung, Jonas Erni, dass die SP keine Lobbypartei der Rechtsanwälte ist, aber ich komme wieder auf das zurück, denn scheinbar ist sie es doch. Dieser Paragraph widerspricht den Eigentumsrechten, deshalb ist er abzulehnen. Und noch eine Fussnote zu Frau Stofer: Also wenn Sie beim Platzspitz unten die Anlagen nicht erneuern, dann läuft Herr Wolff (*Zürcher Stadtrat Richard Wolff*) dort rum, wo er vielleicht schon lange gern rumlaufen würde, irgendwo in Indien, im tiefen Monsun, wenn dann der Zürichsee im Kreis 4 überläuft. Also das war wahrscheinlich nicht ganz so gemeint, wie Sie das gesagt haben. Lehnen Sie das ab, dieses Ding, und halten Sie sich an das, was in unserem Staat immer noch gilt, nämlich die Eigentumsrechte.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Gerne lade ich meine geschätzte Kollegin Judith Stofer und auch meinen werten Kollegen Jonas Erni zu mir nach Erlenbach ein, auf ein gutes Glas Riesling, wenn denn Corona (*Corona-Pandemie*) vorbei ist, oder auf ein wunderbares Glas Räschling, der in Küsnacht angebaut wird. Und vorher will ich gerne mit Ihnen ein bisschen dem See entlang spazieren und unsere Gegebenheiten, gerade auch, was die Hecken und die Bauten betrifft, inspizieren. Vielleicht verstehen Sie dann auch, warum die Grünen denken, dass es besser ist, wenn die Gemeinden bezüglich Hecken und Heckenhöhen hier das letzte Wort haben. Wie gesagt, wir debattieren hier über einige wichtige gesetzliche neue Errungenschaften und dann noch über eine Heckenschere. Doch vor lauter Heckenschere haben einige hier drin den Fortschritt vor Augen verloren, den wir mit dieser Vorlage erreichen. Sie wissen es ja inzwischen: Wir Grüne, wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Hecke, denn bei dieser Vorlage geht es in erster Linie – und ich betone es: in erster Linie – darum, dass wir eine praktikable und eine wirkungsvolle Folgeregelung für die Richtlinien Bauen und Planen am See, die 2014 durch den Bundesgerichtsentscheid «Rüschlikon II» ausser Kraft gesetzt worden sind. Mit dem heutigen Antrag liegt uns eine weiterhin sehr gute und austarierte Gesetzesänderung vor, die zu entscheidenden Verbesserungen in den Seeufergebieten führt und die Gemeinden erst noch – und das ist das Kunststück – in adäquater Weise miteinbezieht. Die Errungenschaften, die wir heute dank des Kompromisses mit den bürgerlichen Ratskollegen ins Trockene bringen wollen, sind folgende:

Sämtliche Gemeinden am Zürichsee werden dazu verpflichtet, ergänzende Richtlinien für das Planen und Bauen auf den sensiblen Ufergrundstücken zwischen Seeufer und Seestrasse festzulegen, und dies zum ersten Mal in der Geschichte

dieses Kantons. Sie müssen besondere Bestimmungen für die Baubereiche, für die Stellung und für die Ausmasse der Gebäude im Seeuferbereich festlegen, und dabei müssen sie folgende qualifizierten öffentlichen Interessen berücksichtigen.

Erstens: Die Festlegungen müssen Rücksicht nehmen auf die besondere exponierte Lage an den Seeufern. Das heisst, die Festlegungen durch die Gemeinden orientieren sich am Bestand, an der baulichen Umgebung und sie entsprechen den Erfordernissen des Landschaftsschutzes, geschätzte Sozialdemokraten, und sie entsprechen den Erfordernissen des Ortsbildschutzes.

Zweitens – auch hier scheinen gewisse Leute vor lauter Hecken die Vorlage aus den Augen verloren zu haben – muss beim Bauen in den Seeufergebieten künftig die Planung des Seeuferwegs explizit mitberücksichtigt werden.

Drittens – und das ist für uns Grüne besonders wichtig – muss die ökologische Gestaltung der Uferbereiche verbindlich geregelt werden.

Und viertens müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass die neuen Festlegungen eine genügende Sicht auf den See sichern. Die Sicht auf den See ist selbstverständlich ein kollektives Gut und ich spreche unseren bürgerlichen Ratskollegen an dieser Stelle auch meinen Dank aus, dass sie als Mitunterzeichnende des Antrags Mani dies auch auf ihre Weise bekräftigen. Denn die Sicht auf den See – wir wissen es – gehört allen. Die gegenwärtige Formulierung in Absatz 3 litera c nimmt genau diesen Punkt auf. Sie nimmt aber auch Rücksicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den 17 Zürcher Seegemeinden, geschätzte Sozialdemokraten. Die Gemeinden können weiterhin die Höhe der Hecken in ihren Bau- und Zonenordnungen festlegen, nun aber nach ihren Erfordernissen. Denn eigentlich wissen es ja alle: Auf den offenen Strecken des Seeuferwegs in Wädenswil oder in Richterswil spielt natürlich eine sichtversperrende Hecke eine ganz andere Rolle als etwa in Küsnacht an der vielbefahrenen Seestrasse, wo die Villen von C.G. Jung (*Carl Gustav Jung, Schweizer Psychoanalytiker*) oder jetzt von Tina Turner (*ehemals US-amerikanische, eingebürgerte Schweizer Sängerin*) stehen, an diesen Villen spaziert kaum jemand vorbei, und das würde ich Ihnen gerne, geschätzter Jonas Erni und geschätzte Judith Stofer, auch zeigen, wenn Sie zu mir einmal auf ein Glas Räschling kommen, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesänderung nach acht Jahren wieder auf dem Weg zu einem schonungsvollen baulichen Umgang mit den Ufergrundstücken am Zürichsee gelangen. Und das ist mir als Vertreter eines Seebezirks ein ganz zentrales Anliegen. Es sind seit 2014, seit der Aufhebung der Richtlinien von Hans Hofmann (*Altregierungsrat*), bereits einige dichte und unsensible Überbauungen direkt an den Seeufern entstanden ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Mit dieser Vorlage und dem Last-Minute-Antrag haben wir einen Spatz in der Hand, Thomas Forrer, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Vielleicht würden wir besser formulieren: Es zeigt sich eine leichte Morgenröte für die Menschen und die Natur rund um den Zürichsee, ein bisschen Hoffnung auch, dass die ständig zunehmende Zubauung der Ufer verlangsamt und sogar gestoppt werden kann. Es ist allerdings nur ein kleiner Spatz, ein sehr kleiner Spatz, weil es auch mit dieser Ergänzung des Baugesetzes noch

Jahre dauern wird, bis tatsächlich etwas zum Besseren geschieht. Die ergänzenden Festlegungen, die das Baugesetz neu verlangen wird, müssen zuerst in den regionalen Richtplan aufgenommen werden. Ich bin selber Vizepräsident der Zürcher Planungsgruppe Weinland, ich weiss, wie lange sich eine Region mit Richtplanrevisionen Zeit lassen kann. Anschliessend haben dann alle betroffenen Gemeinden noch einmal fünf Jahre Zeit, um ihre Bau- und Zonenordnung anzupassen. Als Gemeinderat kenne ich die komplizierten Prozesse bestens, die eine BZO-Revision mit sich bringt, ich kenne sie besser, als mir lieb ist. Angesichts der bekannten Mehrheitsverhältnisse wäre es naiv zu glauben, dass die Fristen zur Umsetzung unserer heutigen Beschlüsse nicht überall bis zum bitteren Ende ausgedehnt werden. Natürlich lassen wir uns, wenn es anders kommt, gerne positiv überraschen.

Wir hätten mehr erreichen können, wesentlich mehr. Die sich abzeichnende Mehrheit für die Streichung der klaren und konkreten Höhenbegrenzung und die Streichung des ominösen Wörtchens «dauernd» bei der Sicherung der Sicht auf den See stellen eine massive Schwächung des Schutzgedankens dar. Dass bei der ersten Lesung das Wehgebrüll der Villen-Lobbyisten vor allem diesen Artikeln gegolten hat, zeigt ihre konkrete Bedeutung. Was wir damals geführt haben, war keine Neiddebatte, es war Klassenkampf von oben, von und für ganz wenige gegen ganz viele. Offensichtlich aber hat das gewirkt. Das laute Gezeter hat dem Fraktionschef der Grünen den Schlaf geraubt. Als Mitinitiant der ursprünglichen und mehrheitsfähigen Formulierungen hat er ganz offensichtlich kalte Füsse bekommen und bietet nun Hand zu den beiden Streichungen. Eigentlich schätze ich Thomas Forrer als zuverlässigen Verhandlungspartner und mutigen und nicht wankelmütigen Politiker sehr. Für einmal kann ich ihm hier aber nicht folgen. Er und seine Fraktion schwächen damit den Uferschutz massiv und werden mitverantwortlich, dass immer neue Bauten sich hinter hohen Zäunen und Hecken gut verstecken lassen. Sei's drum, ich folge seiner Einladung – selbst eingeladen – trotzdem und schaue mir das vor Ort mit ihm zusammen gerne einmal an.

Wir werden diesem gerupften Huhn einer Vorlage in der Schlussabstimmung trotzdem zustimmen, wie gesagt: Besser ein Spatz in der Hand. Die Regelung wird es der Regierung in Zukunft erlauben, dem regionalen Planungsverband und vor allem den Gemeinden sehr genau auf die Finger zu schauen, genau das erwarten wir von ihr. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Als am Schluss wahrscheinlich noch einer der wenigen, die diesen Paragraphen und dieses Gesetz ablehnen, muss ich zuerst einmal ein Kompliment machen, ein Kompliment an Thomas Forrer: Brillant, absolut brilliant, Mao Tse-tung (Chinesischer Revolutionär) wäre stolz auf dich (Heiterkeit). Weniger brilliant der orthodoxe Vertreter der Linken, der SP-ler, viel weniger brilliant. Er spricht vom Spatz in der Hand. Diese Leute, die uns immer erzählen, was es da zu tun hat mit Moral, sprechen vom Spatz in der Hand. Ja, da ging es darum, dass man die Spatzen gefressen hat, dazumal, wenn man die Taube nicht gekriegt hat, Herr Späth. Und da muss ich schon sagen: Etwas mehr Abstand jetzt zu diesen Ausdrücken aus der

Vergangenheit. Dem orthodoxen Linken wird gezeigt, wie es ein moderner Linker macht, damit nachher die ganze bürgerliche Seite, die so dahingehen wird in diesem Rat, wie sie in der Stadt Zürich dahingegangen ist, nämlich bei den nächsten Wahlen mit viel, viel weniger Wähleranteil, wenn man solche Sachen durchlässt, wie das, was hier durchgelassen wird. «Wichtige neue gesetzliche Fortschritte» hat Herr Forrer gesagt. Recht hat er: richtige neue gesetzliche Fortschritte. Nicht mit dem Kopf durch die Hecke, richtig, Thomas Forrer, mit der Säge durch die Eigentumsrechte, und keiner merkt es auf der sogenannten bürgerlichen Seite ausser ein paar wenige aufrechte Stauffacherinnen und Stauffacher. «Sämtliche Gemeinden werden verpflichtet werden, ergänzende Richtlinien festzusetzen», auch Zitat Forrer. Brillant. Und Sie hocken alle auf, allen voran der Rechtsanwalt Brunner von der «Pfnüselküste». Und ich muss euch sagen, ich bin enttäuscht. Ich bin enttäuscht darüber, wie die bürgerliche Seite hier in diesem Rat immer und immer wieder, ganz nach dem Wort des Verwaltungschefs dieses Rates (*gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss, der sich in einem Artikel von Stefan Hotz in der NZZ zum Rederecht im Kantonsrat geäußert hat*) am Wochenende in der «Züri-Zeitung» im Arbeitsparlament mitmacht und solche Kompromisse, die keine Kompromisse und keine faulen Kompromisse sind, sondern ein reines Niedertreten der Eigentumsrechte, unterstützt. Ich werde das nicht tun und ich bin stolz darauf, fraktionslos zu sein.

Regierungsrat Martin Neukom: Etwas verwundert nehme ich zur Kenntnis, dass Hans-Peter Amrein zu den Vegetariern gewechselt hat und es ganz schlimm findet, wenn jemand Spatzen essen möchte.

Zum Kompromiss: Ich finde es gut, dass ein Kompromiss gefunden werden konnte. Somit können sich die Wogen vielleicht auch ein bisschen legen, und ich unterstütze diesen Kompromiss. Vielleicht zur Geschichte: 1995 wurden die besagten Richtlinien zum Bauen am Zürichsee auf Konzessionsland erlassen, mit einem sehr, sehr ähnlichen Inhalt wie das, was Sie heute offensichtlich mehrheitlich beschliessen werden. Das Gerichtsurteil zu Rüslikon im Jahr 2013 hat diese Richtlinien aufgehoben. Jetzt können wir mit diesem Gesetz den Inhalt dieser Richtlinien wieder in Kraft setzen. Das heisst, es wurde, wenn wir das Zürichseeufer anschauen, in der Vergangenheit sehr viel gebaut. Das Ufer wurde stückweise verdichtet, und es gibt Seeabschnitte, wo man von der Seestrasse kaum zum See kommt. Dort gibt es kaum öffentlichen Seezugang, geschweige denn Seesicht, und das ist eine unbefriedigende Situation. Aber – und das ist auch wichtig zu sagen – man kann das nicht einfach aufheben. Es gibt einen Bestandesschutz im PBG, selbstverständlich: Was gebaut ist, das bleibt. Denn das wurde nach rechtlichen Grundlagen gebaut und war damals so legal. Jetzt ist das Ziel dieser Vorlage, grundsätzlich zu verhindern, dass noch mehr verdichtet wird. Es gibt noch viele Lücken am See und es soll verhindert werden, dass alle diese Lücken auch noch geschlossen werden, das heisst, dass die Sicht auf den See zusätzlich abnimmt. Ich denke, das ist der Hauptwert dieser Vorlage, und so wird es auch sein. Wenn man jetzt eine neue Mauer bauen will, schränkt das die Sicht natürlich ein und ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Bestehende Mauern hingegen

können bleiben, wie auch bestehende Hecken. Ziel ist es also, diese zusätzliche Verdichtung zu verhindern, weil dies im vorderen Seebereich grundsätzlich einfach nicht erstrebenswert ist. Wir sind in einem landschaftlich sensiblen Bereich, und ich denke, es ist somit sehr gut, dass wir hier einen Kompromiss haben, der breit abgestützt ist.

Natürlich hat aber Markus Späth recht, wenn er sagt, das werde noch eine Weile dauern. Denn die Vorlage wird für die Eigentümer erst wirklich wirksam, wenn die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnungen überarbeitet haben, und selbstverständlich – das wissen wir – wird das noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich erwarte deshalb von den Gemeinden, dass sie sich zügig an die Arbeit machen und dass wir diese neuen Bau- und Zonenordnungen dann sehr schnell vom ARE (*Amt für Raumentwicklung*) her genehmigen können.

Ich freue mich darüber, dass es in diesem Gesetz, in diesem Geschäft nun trotzdem einen ordentlich breiten Kompromiss gegeben hat, und bitte Sie, dem Kompromiss zuzustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Tobias Mani gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 61 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag Mani zuzustimmen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat den Antrag von Tobias Mani per Zirkularbeschluss diese Woche geprüft. Wir mussten keine Änderungen vornehmen, das heisst, aus Sicht der Redaktionskommission kann man heute die Schlussabstimmung machen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Vielen Dank für diese Information. Die Redaktionskommission hat diesen Antrag im Vorfeld redigiert und verabschiedet, damit muss keine dritte Lesung stattfinden. Sie sind damit einverstanden? Dies ist der Fall.

Marginalien zu §§ 68, 69 und 75–78a Übergangsbestimmungen II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 2 Stimmen (bei 18 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5469b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.